

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Planung und Hochbau  
vom 22.05.2017**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

**Anwesend sind:**

**Entschuldigt fehlen:**

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**      VorlNr.

---

Der Vorsitzende RH Martin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer/innen und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2      Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**      VorlNr.

---

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**TOP 3      Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2017**      VorlNr.

---

Die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau vom 13.02.2017 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

**TOP 4      Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG der hinzugewählten Mitglieder**      VorlNr.

---

Die neu hinzugewählten Mitglieder Iris Michaelis und Bernd Veller werden durch die Stadträtin Frau Nadermann über ihre Amtsverschwiegenheit, ihr Mitwirkungsverbot und ihr Vertretungsverbot nach den §§ 40 – 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) belehrt.

**TOP 5      Sachstandsbericht zum Bahnstreckenausbau Rotenburg-Verden**      VorlNr.

---

StOAR Bumann berichtet über den aktuellen Sachstand der Ausbauplanungen der Alpha-E-Trasse. Seit der Auftaktveranstaltung im April 2016 tage regelmäßig ein Runder Tisch, um bereits vor dem Planfeststellungsverfahren Belange vorzubringen, anzuhören und aufzunehmen. Aktuell werde für die betroffene Ortschaft Unterstedt über die Verwirklichung von Lärmschutzmaßnahmen und einen gewünschten Haltepunkt gesprochen.

Mit einem Baubeginn sei nicht vor dem Jahre 2024 zu rechnen. Für Ende Juni sei das nächste Treffen mit dem Dialogforum anberaumt. Der Ausschuss für Planung und Hochbau werde künftig regelmäßig über Neuigkeiten informiert.

**TOP 6      Bebauungsplan Nr. 113 - Verbrauchermarkt Verdener Straße 13 -; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

VorlNr.  
0107/2016-2021

---

StOAR Bumann schildert, dass der EDEKA in der Verdener Straße das benachbarte Grundstück Verdener Straße 15 aufgekauft habe, um mit dieser zusätzlichen Fläche die Parkplatzsituation zu verbessern. Zusätzlich solle an die bestehende Ladenfläche im vorderen Bereich ein Anbau von ca. 120 qm erfolgen. Laut vorliegendem Immissionsschutzgutachten würden alle Werte eingehalten, so dass diesbezüglich keine Maßnahmen erfolgen müssen.

RH von Hoyningen-Huene regt an, die geplante Insel auf dem Parkplatz zu vergrößern und diese als Grünfläche zu nutzen. Wünschenswert seien zudem weitere, überdachte Abstellflächen für Fahrräder. StOAR Bumann wird die Anregungen an den Investor herantragen.

**Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 113 – Verbrauchermarkt Verdener Straße 13 - als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 113 – Verbrauchermarkt Verdener Straße 13 – zu und beschließt, den Planentwurf und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BaGB öffentlich auszulegen.

**TOP 7      Bebauungsplan Nr. 44A - Zwischen Soltauer Straße und Friedhof Lindenstraße - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

VorlNr.  
0114/2016-2021

---

StOAR Bumann informiert anhand des Bebauungsplanentwurfes über das geplante Bauvorhaben der Rotenburger Werke auf dem ca. 3.200 qm großen Grundstück. Hier solle ein größtenteils ebenerdiges und teilweise zweigeschossiges Gebäude entstehen. Ausgenommen von der Geschossflächenzahl solle es bei den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes aus dem Jahre 1987 bleiben. Wie auch in anderen Wohngebieten solle die Geschossflächenzahl von 0,4 entfallen. Hierdurch sei eine ausreichende Nutzungsmöglichkeit für die Rotenburger Werke gesichert. Durch die Grundflächenzahl von 0,4 und der Festsetzung von maximal 2 Vollgeschossen sei das Maß der baulichen Nutzung hinreichend abgegrenzt.

Herr Tillner und Frau Meier-Schlobohm von den Rotenburger Werken stellen das Wohnprojekt vor. Hierbei wird deutlich, dass der Standort für Kinder- und Jugendliche ideal sei, da die Bewohner/innen die Lindenschule fußläufig erreichen können. Es sei eine Einrichtung für 14 - 17 Kinder und Jugendliche geplant, die in kleinen Gruppen aufgeteilt seien. Dabei handele es sich um offene Wohnformen für geistig und teilweise auch körperlich behinderte Kinder und Jugendliche, aber keine geschlossene Einrichtung. Zu den Wohnräumen seien zusätzlich Beratungs-, Büro- und Therapieräume vorgesehen.

RH Schenckenberg erkundigt sich nach dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen und der Lage der Zufahrt. Bezüglich des Verkehrsaufkommens schildert Frau Meier-Schlobohm, dass ca. 4-5 Stellplätze für Mitarbeiter/innen erforderlich seien. Jeweils 2x wöchentlich würden Lebensmittel und Wäsche angeliefert bzw. abgeholt werden und am Wochenende sei damit zu rechnen, dass die Kinder abgeholt bzw. zurückgebracht würden. Entwürfe zum Gebäude und zur Zufahrt des Geländes lägen in diesem frühen Stadium der Planungen noch nicht vor.

RH Wagner möchte wissen, ob von der Einrichtung oder deren Bewohner/innen mit Lärmbelästigungen für die Nachbarschaft zu rechnen sei. Frau Meier-Schlobohm entkräftet diese Befürchtung und hofft auf gegenseitige Rücksichtnahme.

Hinzugewählter Veller hinterfragt, ob es sich hierbei nicht um eine gewerbliche Einrichtung handele. StOAR Bumann erklärt, dass soziale Einrichtungen im allgemeinen Wohngebiet bauplanungsrechtlich zugelassen und im Rahmen der Inklusion auch gewünscht seien.

Der Vorsitzende RH Martin unterbricht um 18:40 h die Sitzung für Wortmeldungen aus den Reihen der Gäste.

Um 18:45 h wird die Sitzung wieder aufgenommen.

RH Dr. Rinck schlägt vor, die Geschossflächenzahl im Bebauungsplan zu belassen und angemessen zu erhöhen, um die Bedenken der Anwohner/innen für eine mögliche spätere Aufstockung zu minimieren.

StOAR Bumann schildert, dass eine Anhebung der Geschossflächenzahl auf 0,6 mit den Planungsabsichten der Rotenburger Werke verträglich sei und bei entsprechendem politischem Wunsch aufgenommen werden könne.

Anstelle der vorgesehenen Herausnahme der Geschossflächenzahl aus dem Bebauungsplan sprechen sich die Ausschussmitglieder für eine Erhöhung von 0,4 auf 0,6 aus.

**Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt unter der Voraussetzung, dass die Geschossflächenzahl von 0,4 auf 0,6 erhöht wird, folgenden Beschlussvorschlag:**

3. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 44A – Zwischen Soltauer Straße und Friedhof Lindenstraße -1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
4. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A – Zwischen Soltauer Straße und Friedhof Lindenstraße – zu und beschließt, den Planentwurf und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

---

StOAR Bumann berichtet über den geplanten Umzug der Pferdeklunik sowie Kleintierpraxis aus dem Stockforthsweg und die daraus resultierende Bebauungsplanänderung. Der Projektentwickler plane 2 größere Wohngebäude, die sich an dieser Stelle gegenüber der Geschosswohnungsbauten gut in das Stadtbild einfügen würden. Zudem solle mit den Festsetzungen der restlichen Flächen eine Anpassung an die Gegebenheiten des umliegenden Baugebiets erfolgen. Ein Teil der Grundstücke sei im städtischen Besitz und könne mit Einfamilien- oder Reihenhäusern bebaut werden. Die Planungen seien insgesamt verträglich und städtebaulich vertretbar.

**Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:**

5. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 114 – östlich Stockforthsweg - als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
6. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 114 - östlich Stockforthsweg – zu und beschließt, den Planentwurf und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**TOP 9      11. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Mulmshorn (Uhlenkampsweg-Ost) und Bebauungsplan Nr. 7 von Mulmshorn - Uhlenkampsweg-Ost -; Beratung und Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen**

---

StOAR Bumann schildert, dass sich das betreffende 3 ha große Grundstück zur Erweiterung des Gewerbegebiets bereits seit dem Jahre 2015 in Planung befindet. Die frühzeitige Auslegung habe bereits stattgefunden. Die Verzögerung beruhe unter anderem auf die vom Naturschutz geforderte Prüfung der FFH-Verträglichkeit und die notwendige Erstellung eines Boden- sowie Immissionsschutzgutachtens. Die inzwischen vorliegenden Gutachten entsprächen den vorgesehenen Planungen.

Der Ortsrat habe dem Beschlussvorschlag mehrheitlich mit einer Änderung zugestimmt. In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes solle Punkt II Nr. 1 ersatzlos gestrichen werden, so dass Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Größe von 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche – entgegen der Empfehlung des Einzelhandelskonzepts aus dem Jahre 2001 - zulässig seien.

**Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt (mit der vom Ortsrat geforderten Änderung in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes) einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsausschuss erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit und der

Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage 0017/2016-2021).

2. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Entwürfe der 11. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Mulmshorn (Uhlenkampsweg-Ost) und des Bebauungsplanes Nr. 7 von Mulmshorn – Uhlenkampsweg-Ost - mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**TOP 10      30. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Gartenbaubetrieb zwischen Vorm Lintel und Am Linteler Feld) und Bebauungsplan Nr. 109 - Gartenbaubetrieb zwischen Vorm Lintel und Am Linteler Feld -; Beratung und Beschluss über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Stellungnahmen der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

VorlNr.  
0106/2016-2021

---

StOAR Bumann führt aus, dass wegen der durchgeführten Verfahrensänderung noch eine Ausgleichsfläche gegenüber der Naturschutzbehörde benannt werden musste. Dieser Forderung sei Firma Grewe auf einem ihrer nahegelegenen ca. 1 ha großen Ackerfläche nachgekommen. Die Ausgleichsmaßnahme (Anpflanzung von Hecken und Sträuchern) sei mit einem städtebaulichen Vertrag geregelt und wird anhand eines Lageplans aufgezeigt.

**Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0106/2016-2021).
2. Der Rat der Stadt beschließt die 30. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Gartenbaubetrieb zwischen Vorm Lintel und Am Linteler Feld) gemäß § 10 BauGB und die Begründung.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 109 – Gartenbaubetrieb zwischen Vorm Lintel und Am Linteler Feld – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

**TOP 11      Städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten an der Brockeler Straße**

VorlNr.  
0028/2016-2021/1

---

StOAR Bumann schildert anhand des Gestaltungsplanes, dass verschiedene Eigentümer der östlich angrenzenden Flächen im Rahmen der bereits durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ihre Grundstücke zum Verkauf angeboten hätten, um das Wohngebiet zu erweitern. In Anbetracht der Tatsache, dass die Warteliste der Bauwilligen über 220 Interessenten aufzeige und es in Rotenburg inzwischen keine alternativen Flächen gäbe, die ohne großen finanziellen Aufwand bebaut werden könnten, solle diese Option in Erwägung gezogen werden. Es entstünden effektiv über 70 Baugrundstücke. Für diese zusätzlichen

Flächen müsse jedoch das vorliegende Immissionsschutzgutachten erneut in Auftrag gegeben werden, um herauszufinden, inwieweit und welche Lärmschutzmaßnahmen bezüglich des naheliegenden Schießstandes zu treffen seien.

Aufgrund der schlechten Erfahrungen im Bereich des ersten Baugebietes in der Brockeler Straße fordert RH Dr. Rinck im Falle der Erweiterung des Plangebietes, insgesamt mehr Probebohrungen durchführen zu lassen, damit Enttäuschungen mit Bodenlinsen für die Grundstückskäufer/innen möglichst ausgeschlossen werden können. Nach kurzer Diskussion wird sich darauf geeinigt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern.

Weiterhin verdeutlicht RH Dr. Rinck, dass die geplanten Geschosswohnungsbauten von Seiten der CDU-Fraktion nicht gewünscht seien. Diese Auffassung habe sich auch bei der durchgeführten Ortsbesichtigung mit den Anwohner/innen bestätigt. Geschosswohnungsbauten sollten in der Innenstadt und nicht in den Wohngebieten im Randbereich verwirklicht werden.

Bezüglich des in Auftrag zu gebenden Lärmschutzgutachtens gibt RF Kettenburg die Windkraftträder zu bedenken, die laut RROP in der Nähe zum Baugebiet geplant seien. StOAR Bumann wird sich erkundigen, ob 2 Lärmquellen (Schießstand/Windkraftträder) in einem Gutachten geprüft werden können.

Hinzugewählter Veller möchte wissen, ob die Verantwortlichen des Schießstandes in die Planungen einbezogen seien. StOAR Bumann bestätigt dies. Die Mitwirkung sei schon wegen der Erstellung des Lärmschutzgutachtens erforderlich. Er stehe bereits im Kontakt mit den Beteiligten. Er schlägt den Ausschussmitgliedern vor, sich bei einer Ortsbesichtigung im Sommer ein Bild von den Örtlichkeiten und den möglichen Lärmschutzmaßnahmen zu machen.

Hinzugewählter Veller fragt nach, ob die Verlegung des Schießstandes eine mögliche Option wäre, da eine Einhäusung viel zu kostenintensiv sei. Somit könne das Wohngebiet problemlos weiter entwickelt und auch Flächen für den Geschosswohnungsbau besser abgeteilt werden.

StOAR Bumann entgegnet, dass die Verlegung des Schießstandes aufgrund der Immissionen und Auflagen vermutlich schon bei der Suche eines geeigneten Grundstücks scheitern würde. Auch die großflächige Erweiterung des Wohngebietes bis an den Ahlsdorfer Forst heran würde eine weitere Zufahrt von der Harburger Straße erforderlich machen. Er strebe vielmehr schallabsorbierende Maßnahmen wie z.B. eine Lärmschutzwand an.

Es entsteht eine Diskussion um die Erforderlichkeit und den Standort von Geschosswohnungsbauten. RH Dr. Rinck macht nochmals deutlich, dass eine Uneinigkeit unter den Ratsmitgliedern im späteren Planverfahren unnötig zu Verzögerungen führe und daher rechtzeitig über Alternativen nachgedacht werden solle.

Die Ausschussmitglieder sprechen die künftige Energieversorgung im Wohngebiet an. Es stünden verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung (Thermische Energiegewinnung, Blockheizkraftwerk, Geothermie), die rechtzeitig thematisiert werden sollen. StOAR Bumann informiert, dass das favorisierte Blockheizkraftwerk einen Anschlusszwang mit sich bringe, der politisch gewollt sein müsse. Das Thema werde zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen.

**Der Ausschuss für Planung und Hochbau stimmt mit 5-Ja-Stimmen zu 4-Nein-Stimmen für den folgenden Antrag ab:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Flächen im Neubaugebiet Brockeler Straße alternative Gestaltungspläne zu entwickeln, die anstelle der Geschosswohnungsbauten eine Bebauung mit Reihenhäusern oder Einfamilienhäusern vorsieht.

**Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden, geänderten Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von den Planungsabsichten und beschließt, im Bereich Brockeler Straße im Falle positiver Grunderwerbsverhandlungen sowie sinnvollen immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen eine Erweiterung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 111 „Brockeler Straße Nordost – Ahlsdorfer Forst“ positiv zu begleiten. Er beauftragt die Verwaltung, mit den Grundeigentümern Grunderwerbsverhandlungen aufzunehmen sowie ein Schallgutachten und insgesamt 30 Probebohrungen in Auftrag zu geben.

---

**TOP 12      Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder**      VorlNr.

---

**TOP 12.1      Situation zur Anwohnerversammlung Neubau/Umbau IGS**      VorlNr.

---

StOAR Bumann teilt mit, dass ein Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen gestellt worden sei, um über die am 21.03.2017 durchgeführte Anwohnerversammlung zum Thema Neubau/Umbau IGS zu berichten und mitzuteilen, ob eine einvernehmliche Lösung mit den Anwohnern erzielt werden konnte.

Hierzu erklärt StOAR Bumann, dass innerhalb einer Baubesprechung Mitte Februar festgestellt worden sei, dass für die Baumaßnahme eine größere Fläche benötigt werde und daraufhin der kurzfristige Entschluss gefasst worden sei, die inmitten der Parkplatzfläche gelegene ca. 700 qm große Grünfläche zu entfernen, um die Fahrradständer übergangsweise dorthin zu verlegen und dadurch mehr Bauraum zu schaffen. Die Entfernung des Grüns habe aus naturschutzrechtlichen Gründen bis Ende Februar erfolgen müssen, so dass die Anwohner/innen hierüber nur noch sehr kurzfristig informiert werden konnten.

Diese Maßnahme sei auf Kritik der Betroffenen gestoßen, da die Fläche im Jahre 1985 gemeinsam mit den damaligen Anwohnern bepflanzt worden sei und bislang als Sicht- sowie Lärmschutz zum Sportplatz fungiert habe.

Die Verwaltung habe um Verständnis gebeten, da die Fläche nur übergangsweise für etwa 1 Jahr benötigt werde und im Anschluss an die Baumaßnahme durch die Verlegung des Parkplatzes Richtung Norden eine neue und größere Fläche wieder bepflanzt werde. Ein Grünplaner sei bereits beauftragt worden. Zudem habe die Naturschutzbehörde die bisherige Grünfläche als Verkehrsgrün deklariert, so dass die von den Anwohnern geforderte Ausgleichsbilanzierung nicht notwendig gewesen sei.

Leider habe nicht bei allen Anwohnern ein Einvernehmen erzielt werden können, obwohl nach der Baumaßnahme im Ergebnis eine wertvollere und größere Grünfläche entstehe und sich auch der Abstand zwischen Wohnhäusern und Parkplatz vergrößere.

---

**TOP 12.2      Verschiebung Sitzungszeit**      VorlNr.

---

RH von Hoyningen-Huene fragt nach, wie es zu der Verschiebung der Sitzungszeit des heutigen Ausschusses von 15.15 h auf 18.00 h gekommen sei und ob ein entsprechender Beschluss vorläge.

Der Vorsitzende Martin schildert, dass er die Verwaltung um die Verschiebung gebeten habe, damit hinsichtlich des Baugebietes Brockeler Straße möglichst viele Gäste teilnehmen könnten.

Es handele sich hierbei aber um eine einmalige Verschiebung. Für einen entsprechenden Beschluss müssten die Fraktionen vorerst Einigkeit erzielen.

### **TOP 12.3 Zeitplan Goethepark/Reineckes Park**

VorINr.

---

RH von Hoyningen-Huene erkundigt sich nach dem Zeitplan für die beiden Baumaßnahmen „Goethepark“ und „Reineckes Park“.

StOAR Bumann antwortet, dass die Baugenehmigung für den Goethepark (Steinbeißergasse/Goethestraße) in Kürze zu erwarten sei. Dort gebe es wegen der geplanten Tiefgarage zurzeit noch Klärungsbedarf zur Grundwasserabsenkung.

Der Bauantrag für die Bebauung auf dem Grundstück „Reineckes Park“ (zwischen Glockengießerstraße und Große Straße) sei ebenfalls gestellt und beim Landkreis in Bearbeitung. Hier habe es noch Rückfragen zu den Stellplätzen gegeben.

Bei beiden Projekten sei vermutlich im Spätsommer mit einem Baubeginn zu rechnen.

### **TOP 12.4 Rückfrage Aussiedelung Bauhof**

VorINr.

---

Hinzugewählter Veller hakt nach, ob es angedacht sei, den Bauhof aus der Nödenstraße auszusiedeln und die Fläche den Stadtwerken als zusätzlichen Parkraum zur Verfügung zu stellen. Stadträtin Nadermann antwortet, dass es bereits in der Vergangenheit des Öfteren solche Überlegungen gegeben habe. Die Frage sei erneut aufgekommen. Aktuell gebe es jedoch keine konkreten Planungen.

Der Vorsitzende RH Martin schließt die Sitzung um 19:58 h.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.